



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 19. Dezember 2022
Bezug: Ihre Eingabe vom
11. Mai 2022; Pet 2-20-15-298-007326
Anlagen: 1

Martina Stamm-Fibich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
15. Dezember 2022 beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen
überwiegend nicht entsprochen werden konnte.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 20/4929), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Stamm-Fibich



Pet 2-19-15-298

Datenschutz

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen

– weil dem Anliegen überwiegend nicht entsprochen werden konnte –.

Begründung

Mit der Petition wird die Entwicklung und Nutzung einer App gefordert, die die Ausbreitung des Coronavirus in Echtzeit abbildet und eindämmen kann.

Nach Ansicht des Petenten sollte die Bundesregierung dabei die Vorteile der Digitalisierung sowie der flächendeckenden Verbreitung von Smartphones nutzen und - ähnlich wie Taiwan - die Datenschutzrechte des Einzelnen dem allgemeinen Interesse der Eindämmung des Virus und der Aufrechterhaltung der Wirtschaft mit dem Ziel unterordnen, niedrige Zahlen an täglichen Neuinfektionen zu erreichen und einen Lockdown zu vermeiden.

Die Eingabe wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht, fand dort 54 Mitzeichner und wurde in 40 Beiträgen diskutiert.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt dar:

Bund und Länder haben nach Ansicht des Petitionsausschusses seit Beginn des Ausbruchs des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Deutschland weitreichende Vorsorge- und Schutzmaßnahmen inklusive digitaler Lösungen ergriffen, um eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. Es erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung des Infektionsgeschehens sowie der Auslastung des Gesundheitsversorgungssystems und der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes als Grundlage für die Anpassung der Maßnahmen. Dabei findet immer eine



Abwägung der zu treffenden Maßnahmen und der daraus resultierenden Einschränkungen für die Bürger statt.

Die Corona-Warn-App (CWA) leistet einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Die Anzahl von etwa 24,4 Mio. Downloads, die Übermittlung von fast 5,8 Mio. Testergebnissen, die Anbindung von 96 % der niedergelassenen Labore sowie rund 134.000 geteilte positive Testergebnisse, durch die andere Nutzer der App gewarnt wurden, verdeutlichen die auch im internationalen Vergleich hohe Akzeptanz der CWA und deren voranschreitende Integration in Versorgung und Testgeschehen.

Die CWA basiert auf einem mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik abgestimmten Datenschutz- und Datensicherheitskonzept. Die Datenverarbeitung erfolgt dabei im Rahmen der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Als Regelung des Europarechts stehen die Vorgaben der DSGVO dabei nicht zur Disposition des nationalen Gesetzgebers. Die umfassende Gewährleistung der Freiwilligkeit bei der Entscheidung über eine Nutzung oder beim Teilen eines Testergebnisses trägt maßgeblich zur Akzeptanz bei. Die intensiven rechtlichen und politischen Diskussionen über die Frage einer zentralen oder dezentralen Datenhaltung sowie zu der Schaffung eines gesetzlichen Datenverarbeitungstatbestandes nach Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO im Rahmen der Beratungen zum Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite verdeutlichen nachdrücklich, dass eine verpflichtende Nutzung oder die umfassende Weiterverarbeitung zentral gespeicherter Daten nicht geeignet sind, ein vergleichbar hohes Vertrauen zu schaffen.

Seit ihrer Veröffentlichung wird nach Kenntnis des Petitionsausschusses die CWA kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Dabei wird auch geprüft, welche zusätzlichen Funktionalitäten einen Beitrag zur Steigerung des Nutzens der App bei der Pandemiebekämpfung leisten, um weitere Bürgerinnen und Bürger für die Nutzung gewinnen zu können. Wichtig ist dabei, dass die grundsätzlichen Entscheidungen im Hinblick auf Datensparsamkeit, Freiwilligkeit und Anonymität der Nutzer gewahrt werden.

Der Petitionsausschuss sieht vor diesem Hintergrund keinen parlamentarischen Handlungsbedarf im Sinne der Petition und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen überwiegend nicht entsprochen werden konnte.